



Betreuungsvertrag unbefristet

gültig ab 1. Juni 2020

Im vorliegenden Vertrag ist der besseren Lesbarkeit wegen bewusst nur die männliche Schreibweise gewählt worden.

1 Vertragsparteien

Der vorliegende Betreuungsvertrag wird abgeschlossen zwischen

Pflegeinstitution (nachfolgend „Institution“ genannt)

Name der Institution: Seniorenzentrum Tägerig

Adresse: Alte Poststrasse 10

PLZ und Ort: 5522 Tägerig

und

Bewohner

Vorname und Name:

Adresse:

PLZ und Ort:

1.1 Vertretung bei Urteilsunfähigkeit zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

Für den Fall, dass der Bewohner urteilsunfähig ist, ist für den Abschluss dieses Vertrages sowie danach für die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag folgende Person zur Vertretung berechtigt:

Vertretungsberechtigte Person (nachfolgend „Vertreter“ genannt)

Vorname und Name:

Adresse:

PLZ und Ort:

Bezugsperson:

Unterschrift:

1.2 Personensorge mit Vertretung bei medizinischen Massnahmen (zwingend ausfüllen)

Vorname und Name:

Adresse:

PLZ und Ort:

Bezugsperson:

Unterschrift:

Ist eine Patientenverfügung vorhanden? Ja Nein

Ist ein Vorsorgeauftrag vorhanden? Ja Nein

1.3 Vollmachten

Der Bewohner hat nachfolgende Person bevollmächtigt für sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu vertreten.

Vorname und Name:

Adresse:

PLZ und Ort:

Bezugsperson:

Unterschrift:

1.4 Rechnungsstellung

Vorname und Name:

Adresse:

PLZ und Ort:

Bezugsperson:

Unterschrift:

2 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand bildet der stationäre Aufenthalt in der Institution mit Pflegeleistungen gemäss KVG, nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen, Pensionsleistungen sowie medizinischen Nebenleistungen. Bei der Festlegung der von der Institution zu erbringenden Leistungen werden die Wünsche des Bewohners so weit wie möglich berücksichtigt. Die Leistungen ergeben sich auch aus dem Dokument „Leistungen und Regelungen“ gemäss Beilage.

Der Bewohner wohnt in einem [Zimmer auswählen](#)

Die Institution behält sich vor, den Bewohner nach vorgängiger Information und Anhörung des Bewohners bzw. dessen Vertreters in ein anderes Zimmer bzw. in eine andere Zimmerkategorie zu verlegen, wenn dies aus organisatorischen bzw. medizinischen Gründen erforderlich ist.

3 Vertragsdauer

3.1 Eintritt und Dauer des Vertrages

Der Eintritt in die Institution erfolgt am [Datum auswählen](#). Dieser Betreuungsvertrag ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

3.2 Auflösung

3.2.1 Durch ordentliche Kündigung

Der Betreuungsvertrag endet durch schriftliche Kündigung der Institution oder des Bewohners bzw. dessen Vertreter. Die Kündigung des Betreuungsvertrags ist seitens beider Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat, jeweils auf das Ende eines Kalendermonats möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

3.2.2 Durch ausserordentliche Kündigung

Eine ausserordentliche Kündigung kann von beiden Vertragsparteien per sofort oder auf eine kürzere als die ordentliche Kündigungsfrist ausgesprochen werden, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Als wichtige Gründe gelten Umstände, die die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für die eine oder andere Vertragspartei als unzumutbar erscheinen lassen. Ein wichtiger Grund liegt namentlich vor, wenn:

- der Bewohner den Verpflichtungen aus dem Betreuungsvertrag trotz zweimaliger Ermahnung nicht nachkommt;

- der Bewohner den Betrieb und das Zusammenleben in der Institution in schwerer Weise stört;
- der Bewohner aus dringenden gesundheitlichen Gründen auf eine andere Unterkunft angewiesen ist.

3.2.3 Durch Todesfall

Beim Tod des Bewohners endet das Vertragsverhältnis 14 Tage nach dem Todestag ohne Kündigung. Die Pensionstaxen können bis zu diesem Zeitpunkt verrechnet werden. Das Zimmer muss durch die Angehörigen bis zum 15. Tag geräumt werden. Die Endabrechnung sowie die Schlussreinigung und Instandsetzung des Zimmers werden gemäss Taxordnung verrechnet.

4 Taxen, Tarife und Preise

Die Taxen, Tarife und Preise für die Dienstleistungen der Institution sind in der Taxordnung aufgeführt. Die Finanzierung der Institution hat gemäss Paragraph 14, Abs. 1. Pflegegesetz nach dem Grundsatz der voll kostendeckenden Tarife und Taxen zu erfolgen. Die Institution ist berechtigt, die Taxordnung einseitig zu ändern. Eine Taxänderung kann aber nur unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat in Kraft treten und muss nicht begründet werden.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Betreuungsvertrags gelten die folgenden Taxen und Tarife pro Tag:

| | |
|--|-------------------|
| Pensionstaxe für ein Zimmer auswählen . | CHF Betrag |
| Taxe für die nicht KVG-pflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen: | Siehe Taxordnung |
| Pflegetarif, Anteil Bewohner: | Maximal CHF 23.00 |

4.1 Vorschussleistung gemäss Taxordnung

Vorschussleistung pro Person vor Eintritt CHF 6'000.00

5 Datenschutz

Mit der Unterschrift gibt der Bewohner bzw. dessen Vertreter das Einverständnis, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsklärung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden. Bei Spitalaufenthalt oder Heimübertritt können die medizinisch relevanten Daten ausgetauscht werden. Der Bewohner bzw. dessen Vertreter nimmt zur Kenntnis, dass die Institution sicherstellt, dass persönliche Daten gemäss Datenschutzgesetz verwaltet werden.

Durch die Unterschrift nimmt der Bewohner bzw. dessen Vertreter Kenntnis davon und erteilt gleichzeitig sein Einverständnis dafür, dass die Institution in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehren des Versicherers hin verpflichtet ist, dem Versicherer zur Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruchs Akteneinsicht zu gewähren. Der Bewohner bzw. dessen Vertreter hat das Recht, diese Akteneinsicht auf den Vertrauensarzt des Versicherers zu beschränken.

6 Anhänge

Mit der Unterzeichnung dieses Betreuungsvertrags erklärt der Bewohner bzw. dessen Vertreter, dass er die nachfolgenden Dokumente erhalten hat und damit einverstanden ist:

- Taxordnung
- Leistungen und Regelungen
- Hausordnung

Die Institution ist berechtigt, die Anhänge einseitig zu ändern. Änderungen der hier aufgeführten Anhänge werden dem Bewohner bzw. dessen Vertreter unter Berücksichtigung der ordentlichen Kündigungsfrist im Voraus schriftlich mitgeteilt.

7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizerischem Recht. Im Falle von Streitigkeiten über oder aus diesem Vertrag gilt als Gerichtsstand der Ort, an dem die Institution ihre Leistungen erbringt. Sollten sich Bestimmungen dieses Vertrages als rechtlich unzulässig oder sachlich nicht vollziehbar erweisen, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht.

8 Schlussbestimmungen

Allfällige Vertragsänderungen sind dem Bewohner bzw. dessen Vertreter schriftlich mitzuteilen. Der Vertrag wird in zweifacher Ausführung ausgestellt und unterzeichnet. Jede Vertragspartei erhält ein im Original unterzeichnetes Exemplar.

Institution

| | |
|------------------------|--|
| Ort, Datum: | Tägerig, Datum eingeben. |
| Vorname und Name: | Seniorenzentrum Tägerig |
| Funktion/Unterschrift: | Judith Bieri, Geschäftsführerin ad interim |
| Funktion/Unterschrift | Gaby Forss, Buchhaltung und Administration |

Bewohner oder Vertreter gemäss Ziffer 1.1

| | |
|-------------------|-------|
| Ort, Datum: | _____ |
| Vorname und Name: | _____ |
| Unterschrift: | _____ |